

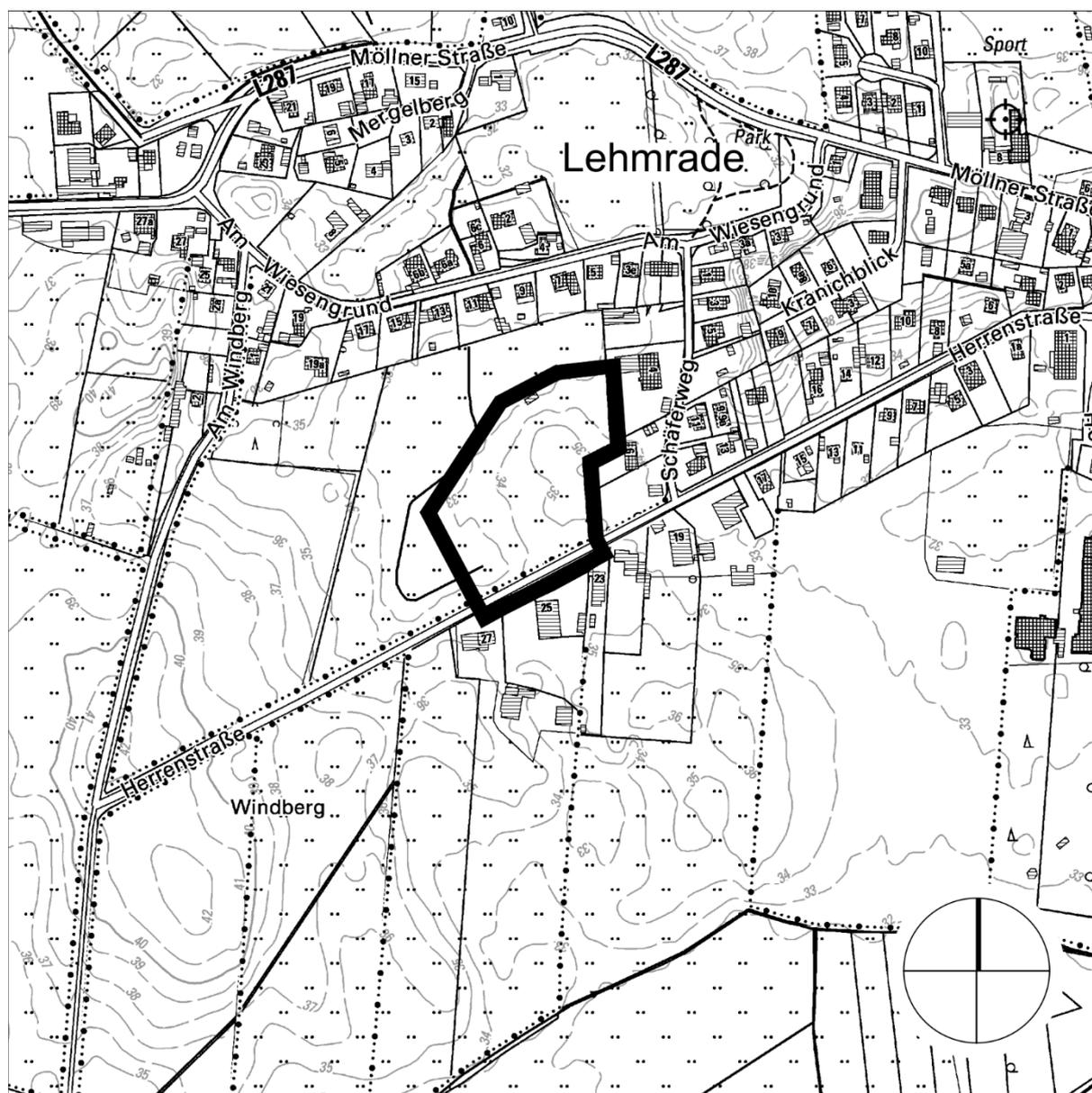
# Bekanntmachung der Gemeinde Lehmrade

## Veröffentlichung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade

### gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade in der Sitzung am 13.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet nördlich der Herrenstraße, westlich der vorhandenen Bebauung am Schäferweg in der Gemeinde Lehmrade Gebiet, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 12.03.2025 bis 12.04.2025 im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse [www.amt-breitenfelde.de](http://www.amt-breitenfelde.de) (Gemeinden > Lehmrade > Bauwesen > Bauleitplanung – aktuelle Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Zuge der aktiven Bodenvorratspolitik der Gemeinde Lehmrade die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden.



Plangebiet 8. Änderung des Flächennutzungsplans – ohne Maßstab

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- (2) Bestand Biotop- und Nutzungstypen
- (3) Bebauungskonzept
- (4) Baulückenkartierung
- (5) Maßnahmenplan Knickneuanlage und Verbesserung Laichmöglichkeiten Amphibien
- (6) Prüfung von Standortalternativen
- (7) Artenschutzprüfung
- (8) Geotechnische Stellungnahme
- (9) Verkehrliche Stellungnahme
- (10) Entwässerungskonzept Niederschlags- und Schmutzwasser
- (11) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, biologische Vielfalt, Tiere /Arten- und Lebensgemeinschaften, Natura-2000-Gebiete, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Menschen und die menschliche Gesundheit.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 07.02.2024
- (b) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 12.02.2024
- (c) Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz vom 24.01.2024
- (d) Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 12.01.2024
- (e) Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst vom 09.01.2024
- (f) Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize vom 05.02.2024
- (g) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 08.01.2024
- (h) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 22.01.2024
- (i) Deutscher Wetterdienst vom 06.02.2024
- (j) AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 07.02.2024
- (k) Stellungnahmen der Öffentlichkeit 1 - 12

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	<b>Aussagen zu den Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b> Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	- zur Erholungsfunktion des Plangebietes, - zu den Immissionen des Straßenverkehrs und der landwirtschaftlichen Nutzung, - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen,	(1), (9) und (11)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen,</li> <li>- zu den Lichtemissionen im Plangebiet,</li> <li>- zu möglichen Zufallsfunden von Munition.</li> </ul>	
Pflanzen / Tiere / Arten- und Lebensgemeinschaften / Natura-2000-Gebiete / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen,</li> <li>- zu den vorhandenen Baumbeständen,</li> <li>- zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Rastvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien und Reptilien und sonstigen Arten des Anhangs IV FFH-RL,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planung auf Bäume, Gehölzstreifen und Gebüsche, Grünflächen und Staudenfluren,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete),</li> <li>- zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.</li> </ul>	(1), (2), (3), (5), (6), (7) und (11)
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Flächenverbrauch,</li> <li>- zu Standort- und Planungsalternativen,</li> <li>- zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnisse,</li> <li>- zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.</li> </ul>	(1), (2), (3), (4), (6), (8), (10) und (11)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Betroffenheit von Oberflächengewässern,</li> <li>- zur Beeinträchtigung des Grundwassers,</li> <li>- zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung.</li> </ul>	(1), (2), (3), (5), (6), (8), (10) und (11)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.</li> </ul>	(1), (2), (6) und (11)
Landschaft / Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,</li> <li>- über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum,</li> <li>- Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.</li> </ul>	(1), (2), (3), (6) und (11)

Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	- zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen.	(1), (6) und (11)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	(1) und (11)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist die E-Mail Adresse [info@amt-breitenfelde.de](mailto:info@amt-breitenfelde.de) möglich. Bei Bedarf ist zudem eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Breitenfelde möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse [www.amt-breitenfelde.de](http://www.amt-breitenfelde.de) eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mölln, den 26.02.2025

**Amt Breitenfelde**  
**Die Amtsvorsteherin**